

Gemeinde Bröthen
Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 27.01.2021;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Burmester, Walter

Gemeindevertreterin
Meyer, Gabriele
Voß, Gudrun

Gemeindevertreter
Böttcher, Ralf
Obst, Christian
Ressel, Dennis

Planungsbüro
Wolf, Ramona

bis 20.05 Uhr

Schriftführerin
Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin
Gast, Annika

Gemeindevertreter
Pehmöller, Hans-Jürgen
Kleeschulte, Günter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 10.12.2020
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
- 8) Einnahme- und Ausgabenplan 2020 - Feuerwehrekameradschaftskasse
- 9) Personalangelegenheiten - Dorfgemeinschaftshaus
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Walter Burmester begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Eine Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile ist nicht erforderlich, da in dieser Sitzung keine Personalangelegenheiten behandelt werden.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

GV Meyer gibt bekannt, dass ein Beschluss zur Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses gefasst wurde. Die Regularien werden ausgearbeitet und gesondert beschlossen.

4) **Niederschrift vom 10.12.2020**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 10.12.2020.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

- Die Hundekotboxen sind angekommen und werden demnächst montiert.
- Die gestohlene Wildkamera wurde nicht zurückgebracht.
- Ein Gulli im Ellernweg ist glatt geschoben worden.
- Der Sitzungsplan wurde verteilt.
- Die Geschäftsordnung der Gemeinde Bröthen wird überarbeitet.
- Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird vom 06.03.2021 auf den Herbst dieses Jahres verlegt.

- Es soll mit der Feuerwehr Bröthen ein Gespräch zum Thema „Notstromspeisung“ stattfinden.
- Die Beschaffungskosten für einen Systemtrenner für die Löschwasserentnahme liegen zwischen 800,00 € und 1.200,00 €. Das Amt Büchen möchte sich wegen einer möglichen Sammelbestellung mit einbinden.
- Der Zuschuss für die Feuerwehr Bröthen in Höhe von 2.900,00 € ist immer noch nicht eingegangen.
- GV Meyer berichtet, dass der Stromkasten an der Büchener Straße lt. Aussage von Frau Lüning, SH Netz AG, in 2021 mit einem Kindermotiv gestaltet wird. Den weiteren Stromkasten an der Feuerwehr hat Frau Lüning ebenfalls aufgenommen.
- Die CO2-Warmlagegeräte der SH Netz AG sind hier heute im Probeneinsatz, um die Auswirkungen der CO2-Konzentration zu sehen, wenn sich mehrere Menschen in diesem Raum aufhalten. Die Messwerte werden auf das Mobiltelefon übertragen.
- Die Amtszeit des Gemeindeführers und des Stellvertreters endet am 03.03.2021. Aufgrund der derzeitigen Coronalage kann keine Jahreshauptversammlung und somit auch keine Wahl der Wehrführung durchgeführt werden.

Es gibt nun die Möglichkeit der Briefwahl oder der Verlängerung der Dienstzeit nach Antrag beim Kreis. Die Feuerwehr hat sich für eine Dienstzeitverlängerung ausgesprochen. Gemäß Rücksprache mit dem Kreis würde Herr Juhl, Verwaltung, den entsprechenden Antrag stellen. Die Verlängerung gilt voraussichtlich zunächst bis zum 31.12.2021 oder der Wahl und Bestellung eines neuen bzw. wiedergewählten Wehrführers. Die Gemeindevertretung Bröthen spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

GV Böttcher fügt hinzu, dass die Jahreshauptversammlung voraussichtlich am 27.08.2021 stattfinden soll.

- GV Meyer hat einen Entwurf für einen Vermietungsvertrag (Dorfgemeinschaftshaus) gefertigt. Sie verteilt ihn an die anwesenden Gemeindevertreter mit der Bitte, diesen aufmerksam zu lesen und ggf. Änderungswünsche zu äußern. GV Meyer schlägt vor, dass der Vertrag inkl. Hausordnung zukünftig bereits bei der Reservierung der Räume zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieses Thema sollte auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen behandelt werden.

6) **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

7)

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Zu dem Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ der Gemeinde Bröthen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Von Seiten der Landesplanung ist eine Stellungnahme eingegangen, die gegen die Planungsabsichten Bedenken äußert und eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung zurzeit nicht bestätigt. Es werden Bedenken hinsichtlich des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens geäußert, da dieser durch die Planung nicht sichergestellt ist. Es wird angeraten eine abschnittsweise Entwicklung vorzunehmen.

Sämtliche eingegangene Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahme, insbesondere der Landesplanung ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Frau Wolf erläutert die zu berücksichtigenden Stellungnahmen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Einnahme- und Ausgabenplan 2020 - Feuerwehrkameradschaftskasse

Der Einnahme- und Ausgabenplan 2020 – Feuerwehrkameradschaftskasse – wurde der Gemeinde Bröthen mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt den Einnahme- und Ausgabenplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen – Kameradschaftskasse – in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Personalangelegenheiten - Dorfgemeinschaftshaus

Die Fragestellung, ob jemand für die Reinigung und Verwaltung des Dorfgemeinschaftshauses eingestellt wird, muss noch geklärt werden. Es gibt inzwischen Ideen für die Reinigung, z. B. mit Hilfe eines Saugroboters. Diese Angelegenheit sollte im Zusammenhang mit der Beratung des Vermietungsvertragsentwurfes behandelt werden.

10) Verschiedenes

- Bgm. Burmester hat sich zum Thema „Geruchs- und Korrosionsbelastungen“ mit der Firma Unitechnics abgestimmt, dass ein Außentermin in der Gemeinde Bröthen stattfinden soll. Die Firma Unitechnics wird sich die Gegebenheiten und Anlagen vor Ort anschauen und die Gemeinde beraten.

- GV Meyer weist auf die App „Dorffunk S.H.“ hin. Hier gibt es einen Informationsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und viele interessante Einträge.

Walter Burmester
Vorsitzender

Bianca Schulz
Schriftführung